

Amtliche Publikation

Temporäre Verkehrsordnung

Vorübergehende Verkehrsordnung im Sinne von § 5 der kantonalen Signalisationsverordnung

Publikationsdatum	26. Mai 2023
Auflagefrist	26. Juni 2023
Verkehrsbeschränkung	Heiligbergstrasse
Dauer der Verkehrsordnung	12. Juni 2023 bis zur Bauvollendung Ende Oktober 2023

Verkehrsordnung

Um im Zusammenhang mit den Sanierungsarbeiten an der Heiligbergstrasse eine geordnete Baustellenzufahrt und Verkehrsführung sicherzustellen, die Unfallgefahr zu mindern und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, verfügt der Gemeinderat Andelfingen im Sinne einer vorübergehenden Verkehrsordnung:

- **Zeitlich beschränktes Parkverbot vom Montag bis Freitag von 07.00 – 18.00 Uhr auf der Zufahrt zur Baustelle auf der Heiligbergstrasse ab dem Einlenker Reitplatzstrasse/Heiligbergstrasse bis zur Einmündung in die Oberkahnenstrasse.**

Missachtung

Die Missachtung der Signalisation wird als Übertretung von Art. 27 Abs. 1 des Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG, Bundesgesetz), gestützt auf dessen Art. 90, bestraft.

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen liegen während 30 Tagen ab Ausschreibedatum in der Gemeindeverwaltung Andelfingen, Thurtalstrasse 9, 8450 Andelfingen, zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelhinweis

Gegen die temporäre Verkehrsordnung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Statthalteramt Andelfingen, Schlossgasse 14, 8450 Andelfingen, Rekurs eingereicht werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Das Rekursverfahren ist kostenpflichtig; die Kosten hat die unterliegende Partei zu tragen.

Einem allfälligen Rekurs wird die aufschiebende Wirkung entzogen. Dies aus Gründen der Verkehrssicherheit und der Minderung der Unfallgefahr mit Personenschaden und/oder Sachschaden.

Gemeinderat Andelfingen

Andelfingen, 26. Mai 2023